

steht, die äußerst fleißig, gelehrt, aus Quellen geschöpft und selbstständig ist; das erste Werk seiner Art am Felde der kirchlichen Literatur. Nach der kostbaren Sammlung so reichen Materials durch Prof. Nilles wird es nun einem zweiten heortologischen Columbus nach ihm nicht mehr schwer, das heortologische Ei auf die Spize zu stellen und die Heortologie zu vervollkommen. Die Palme trägt jedoch Prof. Nilles mit Ruhm davon."

Wir vernehmen, daß der I. Tom. de festis immobilibus seit Neujahr vergriffen sei. Die in dieser Thatache liegende Würdigung des ersten Theiles kann sich im II Tomus nur noch erweitern und das ganze Werk als eines der erfolgreichsten und größten auf liturgischem Gebiete erkennen lassen.

St. Pölten.

Michael Ranjauer,
Spiritual im bishöfl. Clericalseminar.

Theologia Moralis S. Alphonsi Mariae de Liguori Doctoris Ecclesiae Episcopi etc. Novam editionem emendatam et opportunis notis auctam curavit P. Mich. Haringer, C. SS. R. Soc. Consultor Ss. Congreg. Indulg. et Ss. Reliquiarum et Indicis necnon Socius Academiae Religionis catholicae Romae existentis. Ed. secunda Ratisb. Manz 1879—1881. 8 Bände 8°.

P. Haringer ist ein sehr gelehrter und in Rom so angehohner Mann, daß schon wiederholt von seiner Berufung in's heilige Collegium die Rede war. In Deutschland steht sein Name bereits seit 1847 in großem Ansehen. Es war eben in diesem Jahre, daß Haringer zum ersten Male bei Manz in Regensburg die Moralttheologie des hl. Alphons herausgab. Diese Publication war geradezu epochemachend, und man begreift daher, daß sie bald vergriffen war. Da Haringer indessen als Beichtvater, Prediger, Gelehrter und Rathsherr verschiedener Römischer Congregationen mit vielen Arbeiten beladen ist, so entschloß er sich erst über vielseitiges Drängen zu einer zweiten Auflage seiner editio Manz.

Zur Charakteristik der neuen Ausgabe müssen wir ein Wort über die Urgeschichte des Werkes selbst vorausschicken. Im Jahre 1748 gab der hl. Alphons bekanntlich die Busenbaum'sche Medulla mit zahlreichen Anmerkungen heraus. Die gute Aufnahme dieser Arbeit machte schnell eine zweite Auflage nöthig. Diese erschien mit viel ausführlicheren Zusätzen und eigenen Abhandlungen 1753—1755; neunundneunzig Sätze der anfänglichen Arbeit wurden darin theils widerrufen, theils corrigirt, und das Werk erschien nicht mehr unter dem Namen Busenbaum's, sondern als „Theologia Moralis auctore D. Alf. Liguori.“ Zwei Jahre später wurde abermals eine neue Ausgabe nothwendig, der ein Priester der Gesellschaft Jesu eine gelehrte Dissertation über Casuistik beigab.

Raum war Alphonsus zum Bischof consecrirt, als er die bekannte *Dissertatio de usu moderato opinionis probabilis in italienischer Sprache* herausgab und sie auch noch im gleichen Jahre 1762 in's Latei-

niſche übertrug. Er ſpricht ſich darin (n. 44 und n. 2. de conc.) bereits entschieden gegen die minus probabilis aus. Dieſe diſſertatio erſchien Ende 1762, woraus ſich erſtellt, daß der eben damals im Druck ſchon vollendete erste Band der fünften Auflage der Theologia Moralis (1763) gegen den Probabilismus communis noch keine Stellung nimmt (ſ. Bitozzi, S. Alfonso e il Probabilismo comune p. 72.)

Von großer Bedeutung iſt die Editio ſexta von 1767. Sie wurde zwar auch von Ramondini in Verlag genommen, erſchien aber zu Rom. Dieſe Auflage enthält einen neuen elenches von 23 reformirten Sätzen, die ſich zumteit auf den Tractat de conſcientia beziehen; die Abhandlung der edd. III—V de usu opinionis probabilis iſt hier durch eine ganz neue de usu moderato opinionis probabilis erſetzt, worin ſich der Heilige ganz im Sinne der Zweiundſechziger Diſſertation und jenes herrlichen, Clemens XIII. gewidmeten Buches (von 1765) entschieden gegen die Zuläſſigkeit der minus probabilis erſtellt. In der ſiebenten Auflage (Benedig 1773) fehlen aus der bezeichneten Diſſertation (tr. de conc.) die Nummern 53, 54, 55, theils auch 56, weil der Heilige ſeinen bekannten Terminus „certe probabilior“ hinreichend als gleichbedeutend mit „notabiliter probabilior“ bezeichnet zu haben glaubte, weſhalb er auch in der achten, von ihm ſelbst noch 1777 beſorgten Ausgabe jene Nummern wegließ, übrigens aber, um Niemanden in Zweifel zu bringen, in einem neuen Monitum erſtärkte, er nehme „certe probabilior“ = „notabiliter probabilior“ und nenne ſolche Meinung auch „moraliter certa in ſensu latto.“ Die neunte Ausgabe beſorgte der Heilige nicht mehr ſelbst, obgleich ſie noch bei ſeinen Lebzeiten erſchien.

Haringer bietet die neunte von Rom beſtätigte Ausgabe, worin er nach dem Vorgang von P. Heilig die vorhin beſprochenen Nummern wieder in den Text aufnahm. Man kann dies nur billigen, weil unliebsame Mißverſtändniffe dadurch um ſo mehr ferngehalten werden. Auch iſt Manches aus den früheren Auflagen in Noten beigegeben. Biſchop Martin bemerkte in seinem Katechismus des Kirchenrechts, daß nach dem hl. Alphons ein sacerdos nominatim excomm. ſelbst in articulo mortis nicht gültig abſolviren könne. Der hl. Alphons hatte dies mit dem hl. Thomas (3. q. 82 a. 7 ad 2) in der 5. Aufl. wirklich gelehrt, in einer Anmerkung der 6. aber bereits für irrig erſtellt, ohne jedoch im Text eine Aenderung vorzunehmen. Haringer hat nun durch Rechtfertigung des Textes der Fortpflanzung des genannten Irrthums paſſend vorgebeugt.

Eine praktiſche Verbesserung liegt ferner in der Wiederaufnahme der Busenbaum'schen Anordnung der Bücher; die erste Regensburger Edition gab wohl eine logiſchere Folge, aber es entſtand dadurch Unordnung in den Citaten. Am Echluß des tr. de conc. gibt Haringer eine klare und übersichtliche Zusammenfassung der Lehre des Heiligen über das zweifelhaftſte Gewiſſen als Annotatio editoris, welche den hl. Kirchenlehrer deutlich als Aequiprobabilisten erkennen läßt. Dem tr. de praec. eccl. ſind die

Decrete Benedict's XIV. und die neuesten Erlässe der Pönitentiarie beigefügt. Das jetzt geltende Censurenrecht ist bekanntlich durch die Constitutio Apostolicae Sedis bestimmt, welche Haringer ganz aufnahm und mit einem sehr gelungenen Commentar versah. Dazu kommen überhaupt viele kostbare Anmerkungen, kirchliche Actenstücke wie Texterklärungen durch den Homo ap. und die Istruzioni e prattica pei confessari; de conc. ließe sich noch beifügen, daß auch P. Rössler S. J. (Norma recti disp. III. q. 10 a. 1 n 7 cf. Concina T. II. 1. 3 c. 7) nach langem, innigem Gebet für die opinio notabiliter probabilior eintreten zu müssen erklärte. Endlich wurden viele Druck- und Citatfehler früherer Ausgaben (z. B. Sotus statt Scotus u. A.) corrigirt und Zweideutigkeiten von Namensbezeichnungen (z. B. Tag. konnte Tagundez und Tagnani heißen, Con. konnte Concina und Coninchius meinen) behoben. Diese neue Ausgabe ist dennach, wie man sieht, in mancher Hinsicht eine verbesserte, und der große Fleiß, die nicht geringe Mühe, welche ihre Herstellung verlangte, wird ohne Zweifel durch den innigsten Dank vieler Priester reichlich belohnt werden.

Prag.

Professor Dr. August Rohling.

Die pseudo-aristotelische Schrift „Über das reine Gute“

bekannt unter dem Namen *Liber de causis*. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Otto Bardenhewer, Doctor der Philosophie und der Theologie. Freiburg bei Herder. 1882. 8°. 330 S. M. 2.50.

Auf dem Provincialconcil von Lyon wurde in dem Decretum XXV. (de Scholis) auf die gebieterische Nothwendigkeit hingewiesen, specifisch katholische Schulen für die hohen Studien zu gründen, damit sich unter den treuen Söhnen der Kirche Lehrer der menschlichen Wissenschaft bilden, welche den außerhalb blühenden großen Meistern des Wissens in nichts nachstehen. Neben den Aposteln, welche sich opfern, sagte Cardinal Bonald 1876, hatte die Kirche immer ihre Doctoren, die lehren, schreiben, erklären und die Haltlosigkeit der anmaßenden Angriffe einer falschen Wissenschaft wie die Thorheit der Blasphemien des Unglaubens darthun. Nun setzt aber diese Arbeit lange Studien, tief eindringende Untersuchungen, verschiedene Kenntnisse voraus und verlangt somit ganz speciell ihre eigenen Leute. Heute vielleicht mehr als je scheint die christliche Gesellschaft von der Kirche Leute dieser Art zu fordern. Die Wissenschaft in der That proclamirt sich als die Königin der Welt. Es gibt keinen Zweig menschlicher Erkenntniß, wohin sie nicht ihren Förscherblick wendet. Die Dienste, welche sie der Wahrheit leisten kann, wenn sie bescheiden und klug ist, sind unberechenbar; aber gar nicht sagen läßt sich, zu welch' traurigen und verhängnißvollen Irrthümern sie uns fortzieht, wenn sie sich von dem Geist des Hochmuthes beherrschen läßt. Wie nothwendig also ist es nicht, daß die Kirche in dieser großen Bewegung ihre Stelle habe, um die gelehrigen Geister zu ermutigen, zu leiten und zu führen, wie um den Einfällen des Irrthums einen unüberschreitbaren Damm entgegen zu setzen.